

Deutsche Petition zur globalen politischen Ordnung (EU-Parlament)

(German Petition for Global Governance – GPGG)

Die Deutsche Petition richtet sich an alle Staatsparlamente, an alle Wähler und an die UNO. Dass eine von Deutschland ausgehende Petition die weltweiten Gegebenheiten im Blick hat, entspricht der Präambel des deutschen Grundgesetzes. Mit der Formulierung der *Menschenrechtscharta* hatten 1948 die Vereinten Nationen das deutsche Grundgesetz sowie eine *Rechtsgrundlage für die globale menschliche Lebensgemeinschaft* vorbereitet.

Seit 1989/90 prägt die wirtschaftliche Globalisierung die Gegebenheiten in allen Ländern der Erde. Angesichts der damit verbundenen sozialen Ungerechtigkeiten sollten die Organisationen der Vereinten Nationen nicht nur von Deutschland, sondern von allen Staaten aus zu juristischen Ordnungsmaßnahmen aufgefordert und ausdrücklich autorisiert werden. In nahezu allen Staaten *herrschen politische und rechtliche Organisations- und Arbeitsformen vor, die sich angesichts der Globalisierung inzwischen als veraltet und unzweckmäßig erwiesen haben. Diese müssen dringend durch angemessene ersetzt werden. Solche sind bereits vorhanden, werden jedoch noch zu wenig verwendet.* In Folge dessen ist die Unzufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der eigenen Regierung in allen Ländern hoch.

Es zeigen sich wesentliche Gemeinsamkeiten in allen Staaten der Erde. Offensichtlich gibt es auch Unterschiede gegenüber den politischen, juristischen, gesundheitlichen, bildungsorganisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Deutschland. Mit der Globalisierung, der Migration und der modernen Kommunikationstechnologie geht eine Vernetzung einher, die frühere nationale Unterschiedlichkeiten verändert.

Der Anlass der Deutschen Petition

Durch den grenzenlosen wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt scheint die Menschheit in zunehmend unerträgliche Überforderung, Konflikte, Misstrauen, Überlebenskämpfe und Gefährdung von Lebensgrundlagen geraten zu sein.

Es verstärkt sich der Eindruck, dass die Regierungen und die nationalen juristischen Regelungen weltweit im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung ihre frühere *positive* Kraft und Anerkennung verloren haben:

Werden die einzelstaatlichen Rechtsordnungen rücksichtslos von Großbanken und international handelnden Unternehmen unterlaufen? Was zählt das Wohl der Natur und das Leben von Menschen im Konkurrenzkampf von Unternehmen um möglichst viel Macht und Geld? Gegen deren Vorgehen können anscheinend auch die vernünftigsten Politiker kaum noch etwas ausrichten.

Diese Entwicklung ließ die Regierungen weltweit zunehmend rat-, hilf- und machtlos werden. Unzufriedene Bürger versammeln sich zu Demonstrationen für freiheitliche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gegen Vergewaltigungen, religiöse Bevormundung, Korruption und unerträgliche Sparmaßnahmen. Davon fühlen sich etliche

Regierungsmitglieder bedroht und bezeichnen unbequeme Kritiker manchmal vorschnell als *Terroristen, Verräter und Aufrührer*, die von staatlichen Einrichtungen (Geheimdiensten) zu überwachen und unschädlich zu machen seien.

Entscheiden wir uns für den Ausweg aus dieser Bedrohung: *Mit vereinten Kräften können wir ein Zusammenleben erreichen, das alle Menschen zufriedenstellt - mit bislang unvorstellbar hoher Lebensqualität auch für die bislang Ärmsten.* Geeignete Mittel dazu sind vorhanden. Sie müssen bekannt gemacht und praktisch umgesetzt werden. Mit ihnen können wir die bislang vorherrschende Konkurrenz in weltweite Kooperation verwandeln.

Der ehemalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog hatte 1997 in seiner viel beachteten „Ruck-Rede“ zum *Aufbruch ins 21. Jahrhundert* betont, worauf es ankommt: „Wir haben kein *Erkenntnis*problem, sondern ein *Umsetzungs*problem. [...] Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. [...] Es geht um nichts Geringeres als um eine neue industrielle Revolution, um die Entwicklung zu einer neuen, globalen Gesellschaft des Informationszeitalters. [...] Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik. [...] Glauben wir wieder an uns selber. Die besten Jahre liegen noch vor uns.“
www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

Als ehemaliger Kultusminister, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Vorsitzender des Kuratoriums der Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung hatte Roman Herzog erkannt, dass zur Bewältigung der vorhandenen Herausforderungen in erster Linie *zweckmäßige Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen* erforderlich sind: Bislang wurde noch nicht allen Menschen das an Wissen und Fähigkeiten vermittelt, was ihnen einen befriedigenden Umgang mit ihren Lebensaufgaben ermöglicht.

Roman Herzog ging es um das bestmögliche *Zusammenleben in der globalen Gesellschaft*. Doch immer noch herrscht der Eindruck vor, dass die Kandidaten aller im Parlament vertretenen Parteien nur örtliche, nationale oder auf Europa begrenzte Interessen verfolgen. Ist ihr Interessen- und Bildungshorizont zu beschränkt, um die globalen Herausforderungen zu erkennen und Erfolg versprechend anzupacken? Dann fehlen ihnen die Voraussetzungen und die *jetzt* nötige Legitimation zum politischen Handeln.

Die notwendige politische Ordnung erfordert Experten und Einrichtungen, die sich für die bestmögliche internationale Zusammenarbeit aller Menschen dieser Erde einsetzen. Auch Provinzpolitiker sollten heute *global* denken. Bereits die Präambel zum deutschen Grundgesetz von 1949 betonte ausdrücklich die *globale* Perspektive.

→ Es gibt juristische Regelungen für das Zusammenleben in der globalen Gesellschaft, mit denen alle Menschen einverstanden sein können. Mit diesen Regelungen lässt sich die aus dem Ruder geratene wirtschaftlich-finanzielle Entwicklung zweckmäßig korrigieren: Internationale Gerichtshöfe können konsequent eingreifen und Übeltätern ihre Wirkungsmöglichkeiten nehmen – unter bewusstem Verzicht auf Formen von *Bestrafung*, die nicht zu den Menschenrechten passen. Die Koordination dieser Maßnahmen ist den Organisationen der Vereinten Nationen zu übertragen.

→ Die Schwerpunkte der Aufgaben des deutschen Bundestages sowie des Europäischen Parlaments sind deutlich zu verändern, auch die Arbeitsweise in diesen Gremien. Die hier

notwendigen Reformen ergeben sich aus der einheitlichen juristischen Ordnung der globalen Gesellschaft. Diese Ordnung beruht

1. auf der Staatensouveränität bzw. dem Völkerrecht,
2. auf den Grundrechten im deutschen Grundgesetz sowie
3. auf den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen, die bereits in fast allen Staaten der Erde Rechtsgültigkeit haben.

Informationen und Unterstützung zum Verständnis dieser Ordnung gibt die Internetseite www.grundgesetz-verwirklichen.de.

Das Europäische Parlament wird aufgefordert, dem folgenden Petitionstext zuzustimmen:

Das Europäische Parlament sieht sich ebenso wie der Deutsche Bundestag dem *Allgemeinwohl* verpflichtet. Die europäischen politischen Instanzen sehen ihre Aufgabe darin, bestmöglich dem Wohl aller Erdbewohner zu dienen. Im Unterschied zu Menschen, Tieren und Pflanzen sind die heutigen staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Aktionsformen keine erhaltenswerten *Lebewesen*. Sie sind als veränderbare Handlungsinstrumente stets bewusst so zu gestalten, dass sie die Gesundheit und die Lebensqualität aller Menschen fördern. Vorrangig erfolgen dazu vier Beschlüsse:

1. Das Europäische Parlament veranlasst unter Berufung auf das Völkerrecht unverzüglich die Überprüfung aller bislang von seinen Mitgliedsstaaten eingegangenen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen und Übereinkünfte (Verträge) auf ihre weitere Zweckmäßigkeit. Dies erfolgt, um die im Grundgesetz und den Menschenrechtskonventionen definierten Aufgaben zukünftig uneingeschränkt erfüllen zu können.
2. Zur Sicherheit des Lebens der Menschen in Europa und der Welt beauftragt und autorisiert das Europäische Parlament unverzüglich die Organe der Vereinten Nationen, mit allen geeigneten Mitteln für die weltweite Beachtung der Menschen- und Kinderrechtskonventionen einzutreten. Dazu gehören insbesondere 1. die Förderung von deren Bekanntheit und umfassendem Verständnis über Bildungsmaßnahmen sowie 2. im Falle von Verstößen gegen diese Konventionen das wirkungsvolle Eingreifen mit juristischen Mitteln über internationale Gerichtshöfe. Dem obersten Rechtsgrundsatz zufolge, *dass Schädigungen bestmöglich zu vermeiden sind*, geht es dabei stets in erster Linie um die Korrektur von problematischem Handeln sowie um Maßnahmen zur Behebung angerichteten Schadens, *nicht* um die Bestrafung von Akteuren.

Betroffene (Kläger) benötigen eine einfache Regelung zur Meldung (Anzeige) von Verstößen gegen die Grund- und Menschenrechte.

Infolge von Rechtsverstößen sind folgende Maßnahmen geboten:

- (1.) Aufforderung zur Rechtsbeachtung (Korrektur mit „Bewährung“)**
- (2.) Einleitung von Korrektur- und Kontrollmaßnahmen, zum Beispiel über die Verpflichtung, menschenrechtsgemäße Qualitätsmanagement-Verfahren einzuführen**

(3.) Bei Nichtbefolgung der genannten Maßnahmen kann der Institution jegliches weitere Handeln untersagt werden.

(4.) Das Vermögen der Institution und von deren Anteilseignern kann der Schadensbehebung oder anderen Aufgaben zugunsten des Allgemeinwohls gewidmet werden.

(5.) Institutionen können von eingesetzten Beauftragten korrigiert oder aufgelöst werden.

3. Um die menschliche Gesundheit, Leistungstüchtigkeit und Lebensqualität zu fördern, ist *Rechtssicherheit* notwendig: Damit die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung, die auf den Grund- und Menschenrechten beruht, volle Wirksamkeit entfalten kann, veranlasst das Europäische Parlament unverzüglich alle erforderlichen juristischen Revisions-, Reform- und Bildungsmaßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen anstelle von *Bestrafung* vielfach *verständnisvolle Unterstützung* benötigen, um rechtmäßig zu handeln. Dazu sind angemessene Formen von Erziehung, kommunikativem Austausch, Kooperation und rechtskundlicher Unterrichtung (Bildung) zu begünstigen.
4. Das Europäische Parlament veranlasst unverzüglich die Überprüfung des bisherigen Umgangs mit der Euro-Finanz- und Schuldenkrise: Ist die Orientierung an der global-einheitlichen juristischen Ordnung als Grundlage des wirtschaftlichen Handelns eine zweckmäßigere Strategie zur Krisenbewältigung als die bisherigen finanziellen Sanierungsbemühungen? Welche Spar- und Förderungsmaßnahmen wirken sich konstruktiv aus, welche destruktiv?

Die Deutsche Petition zur globalen politischen Ordnung (German Petition for Global Governance – GPGG) geht aus vom Gründer des *Psychologischen Instituts für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung (IMGE) gemeinnützige GmbH*. Auf der Internetseite dieses Instituts www.imge.info finden Sie weitere Informationen, auch Erklärungen und Hintergründe sowie konkrete Anregungen zum zukünftigen Vorgehen. Diese liegen bislang nur in deutscher Sprache vor.